

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 67 (1973)
Heft: 1

Artikel: Junge Schweizer zur Bodenfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Junge Schweizer zur Bodenfrage

Um zu schweizerischen Verhältnissen zurückzukehren: Auch bei uns beginnt man allmählich einzusehen, daß die Frage des Boden-Eigentums alle Gebiete unseres Lebens beeinflußt. So recht bewußt wurde uns dies mit dem zunehmenden Verkauf schweizerischer Liegenschaften an Ausländer, ein Vorgang, der, ganz abgesehen von seiner politischen Tragweite, die Grundstückpreise dank in- und ausländischem Spekulantentum mächtig in die Höhe treibt und dadurch zum Teil die Grundlage für die allgemeine Inflation bildet. Die Entrüstung über den Ausverkauf der Heimat mußte notwendigerweise zur Frage nach der Berechtigung des Grundstückhandels führen.

Hier scheint sich nun eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen der älteren Generation anzubahnen, die noch dem liberalen Prinzip absoluten Besitzrechts an Boden anhing und den Jungen, die es ablehnen. So hat zum Beispiel die «Tribüne der Jungen», die sich im Schweizerischen «Beobachter» zu dieser Frage äußert (15. Januar 1973) ausnahmslos den Standpunkt vertreten, daß Boden nicht länger ein Handelsobjekt sein darf. So lautet eine Zuschrift: «Privater Bodenbesitz ist abzuschaffen. Alle Grundstücke sollen in den Besitz der Gemeinden übergehen. Wer Boden für irgendwelche Zwecke braucht (Hausbau, Industrie, Gewerbe) kann diesen von der Gemeinde gegen Entgelt bekommen, wobei er nur ein Nutzungsrecht besitzt, der Boden selbst darf ihm nicht gehören».

Beachtenswert ist, daß auch junge Bauern für die Einschränkung des Eigentumsrecht eintreten, aus der persönlichen Erfahrung heraus, daß besonders in Ortschaften, die nicht rechtzeitig eine geordnete Zonenplanung eingeführt haben — und das sind in der Schweiz noch viele — die rapide steigenden Landpreise den Erwerb eines Heimwesens fast verunmöglichen.

Es ist leider nicht damit getan, daß ein Baustopp verfügt und das Bodenkaufsrecht an Ausländer eingeschränkt wird. Gerissene Advokaten werden immer eine Möglichkeit, die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen, ausfindig machen. Es hilft wirklich nur ein Verbot des Grundstückhandels als Radikalmaßnahme, wie sie der Amerikaner Henry George vor hundert Jahren forderte. Gewiß würden damit noch nicht paradiesische Zustände in unserem Lande anbrechen, und es bedürfte noch vieler gesetzlicher Bestimmungen, um dem Prinzip zur vernünftigen Anwendung zu verhelfen. Aber wie es zwecklos ist, für einen «humanen Krieg» einzutreten, statt für allgemeine Abrüstung (siehe den Artikel S. 10), so muß auch hier das Übel an der Wurzel angepackt werden, wenn man gerechtere Wohnverhältnisse für Alle herbeiführen will. — Red.